

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Aktueller Stand und Zukunft der Förderzentren, der Zentren für unterstützende Pädagogik und der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren in Bremen und Bremerhaven

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
vom 8. Februar 2012**

„Aktueller Stand und Zukunft der Förderzentren, der Zentren für unterstützende Pädagogik und der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren in Bremen und Bremerhaven“

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

„Das Bremer Schulgesetz von 2009 formuliert als erstes Schulgesetz in Deutschland den Auftrag, dass sich alle Schulen zu inklusiven Schulen entwickeln sollen. Ausdrückliches Ziel ist der gemeinsame Unterricht und das gemeinsame Schulleben für behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler in allen Schulstufen. 2010 wurde hierzu ein Entwicklungsplan Inklusion vorgelegt, der Zeitrahmen, Perspektiven und Maßnahmen für die Realisierung formuliert.

Ziel des Schulgesetzes ist unter anderem die Umwandlung der Förderzentren in Zentren für unterstützende Pädagogik in den allgemeinen Schulen und die Einführung von Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren. In einer Übergangs- und Schlussbestimmungen wird die Umwandlung formal geregelt. Nach Ablauf dieser Zeit sollen alle Schülerinnen und Schüler in Bremen in den allgemeinen Schulen gemeinsam beschult werden, als Wahloption bleiben dann lediglich die Schule für Hörgeschädigte, die Schule für Sehgeschädigte und die Schule für körperliche und motorische Entwicklung erhalten.

Wir fragen den Senat:

1. Förderzentren

- 1.1. An welchen Förderzentren und mit welchen Förderschwerpunkten wurden vor Novellierung des Bremischen Schulgesetzes im Schuljahr 2009/10 Schülerinnen und Schüler beschult und unterrichtet (bitte bei allen folgenden Fragen differenziert nach Bremen und Bremerhaven und den jeweiligen Einzelschulen)?
- 1.2. Wie viele Schülerinnen und Schüler waren zu diesem Zeitpunkt an den einzelnen Förderzentren beschult und wie viele Neuanmeldungen gab es?
- 1.3. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 an den einzelnen Schulen angemeldet worden und wie viele Schülerinnen und Schüler wurden insgesamt an den jeweiligen Schulen beschult (bitte in absoluten Zahlen und prozentual in Relation zu den Anmeldungen von Schülerinnen und

Schülern mit Hilfebedarf an den allgemeinen Schulen in den jeweiligen Schuljahren)?

- 1.4. Welche Förderzentren wurden seit dem Schuljahr 2009/10 geschlossen und welche Förderzentren werden aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren geschlossen werden?
- 1.5. Welche Planungen einer zukünftigen Nutzung gibt es an diesen Standorten?
- 1.6. Welche Planungen verfolgt der Senat für die kommenden Schuljahre an Standorten, an denen die geringe Anzahl an Anmeldungen einen weiteren Betrieb des Förderzentrums wenig sinnvoll erscheinen lassen?

2. Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP)

- 2.1. An welchen Schulstandorten in Bremen und Bremerhaven sind bereits Zentren für unterstützende Pädagogik eingerichtet worden?
- 2.2. An welchen Standorten bestehen zurzeit Planungen der Einrichtung eines Zentrums für unterstützende Pädagogik?
- 2.3. Mit welchem Personalvolumen und welchen Qualifikationen wurden bzw. werden die jeweiligen Zentren für unterstützende Pädagogik ausgestattet und wie sind bzw. werden diese in den regulären Schulbetrieb eingebunden?
- 2.4. An welchen Standorten arbeiten bereits ZuP-Leitungen, wo gibt es noch keine Leitungen in den ZuP's und welche Gründe gibt es jeweils dafür?

3. Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)

- 3.1. In welchem Umfang haben die vier Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren in Bremen ihre Arbeit aufgenommen? Wie ist der Planungsstand hierzu in Bremerhaven?
- 3.2. An welchen Standorten gibt es Verzögerungen oder Gründe, dass ein Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum noch nicht oder nicht in Gänze seine Arbeit aufnehmen konnte? Welche Gründe liegen hierfür vor?
- 3.3. Welche Form der verbindlichen Zusammenarbeit gibt es zwischen den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren und den allgemeinen Schulen und hierin wiederum den jeweiligen Zentren für unterstützende Pädagogik?
- 3.4. Mit welchem Personalvolumen und welchen Qualifikationen wurden bzw. werden die jeweiligen Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren ausgestattet?"

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Im Rahmen der Inklusion werden die bisherigen Förderzentren für die Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten bzw. Wahrnehmung und Entwicklung nicht in Zentren für unterstützende Pädagogik „umgewandelt“ wie es die Fragestellerin formuliert, sondern die Zentren für unterstützende Pädagogik sind integraler Bestandteil einer Schule oder eines Verbundes. Sie sind nicht als Förderzentrum innerhalb einer Schule konzipiert, sondern sind ein fachkompetentes Team aus verschiedenen Berufen, das sich um alle Förderbereiche der Schule kümmert, die im Entwurf der neuen Verordnung für unterstützende Pädagogik beschrieben werden. Ihr Handlungsfeld geht weit über die bisherige Sonderpädagogik hinaus.

Dies vorab bemerkt beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. Förderzentren

- 1.1. An welchen Förderzentren und mit welchen Förderschwerpunkten wurden vor Novellierung des Bremischen Schulgesetzes im Schuljahr 2009/10 Schülerinnen und Schüler beschult und unterrichtet (bitte bei allen folgenden Fragen differenziert nach Bremen und Bremerhaven und den jeweiligen Einzelschulen)?**
- 1.2. Wie viele Schülerinnen und Schüler waren zu diesem Zeitpunkt an den einzelnen Förderzentren beschult und wie viele Neuanmeldungen gab es?**
- 1.3. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 an den einzelnen Schulen angemeldet worden und wie viele Schülerinnen und Schüler wurden insgesamt an den jeweiligen Schulen beschult (bitte in absoluten Zahlen und prozentual in Relation zu den Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern mit Hilfebedarf an den allgemeinen Schulen in den jeweiligen Schuljahren)?**

Antwort zu Frage 1:

Die nachstehenden Tabellen, nämlich Tabelle 1: „Gesamtschülerzahlen an Förderzentren“ und Tabelle 2: „Neuaufnahmen in Förderzentren“ beantworten die Fragen 1.1. bis 1.3. wie folgt:

Zu 1.1.:

Die ersten beiden Spalten benennen die Förderzentren und die Förderschwerpunkte, in denen vor der Novellierung des Bremischen Schulgesetzes Schülerinnen und Schüler beschult wurden bzw. auch heute noch beschult werden. Das Förderzentrum Burgdamm (Förder-

schwerpunkte Lernen, Sprache und Verhalten) ist deshalb nicht aufgeführt, weil auch vor der Novellierung die Schülerinnen und Schüler dort nicht im Förderzentrum, sondern in den Grundschulen und in den Schularten des Sekundarbereichs I durch Lehrkräfte des Förderzentrums beschult wurden.

Zu 1.2.:

Neuaufnahmen fanden in allen Förderzentren der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Verhalten vor der Novellierung regelhaft stets in der Jahrgangsstufe 5 statt. Bei den drei Förderzentren der Förderschwerpunkte Wahrnehmung und Entwicklung fanden Neuaufnahmen regelhaft stets in der Jahrgangsstufe 1 statt, ebenso wie in den drei „Spezialförderzentren“, die gemäß § 70 a Absatz 1 des Bremischen Schulgesetzes bis auf Weiteres erhalten bleiben.

Für das Förderzentrum Fritz-Gansberg-Straße, das für den Förderbereich sozial-emotionale Entwicklung zuständig ist, kann nicht von einer stetigen Aufnahme in bestimmte Jahrgangsstufen gesprochen werden, sondern diese Schule nimmt anlassorientiert Schülerinnen und Schüler auf, die andere und/oder sich selbst in einem erheblichen Maße gefährden. Diese Schule bleibt solange erhalten, bis die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren ihre im Gesetz vorgesehene Aufgabe der Durchführung von schulersetzenden Maßnahmen fachgerecht erfüllen können.

Zu 1.3.:

Für die Schuljahre 2009/10, 2010/11 und 2011/12 sind die Neuaufnahmen in der Tabelle 2 dargestellt. Im ersten Jahr wählten in den Förderbereichen Lernen, Sprache und Verhalten 63% der Erziehungsberechtigten die inklusive Beschulung ab Jahrgangsstufe 5 in einer der Oberschulen. Im Schuljahr 2010/2011 waren es 87% und die Schulbehörde ließ nur noch an den drei Förderzentren Mainstraße, Reepschlägerstraße und Dudweilerstraße eine Klassenneubildung in der 5. Jahrgangsstufe zu (Darstellung in Tabelle 2 mit Fettdruck).

Tabelle 1: Gesamtschülerzahlen an Förderzentren

Öffentliche Förderzentren Schüler/innen in den Schuljahren 2009/10 bis 2011/12					
Stadt Bremen					
Schulnr.	Schulname	Förderschwerpunkte	2009/10	2010/11	2011/12
202	Am Oslebshauser Park	Förderschwerpunkt übergreifend (Lernen/ Sprache/ Verhalten)	156	158	
203	Förderzentrum Huchting	Förderschwerpunkt übergreifend (Lernen/ Sprache/ Verhalten)	63	46	38
204	An der Bardowickstraße	Förderschwerpunkt übergreifend (Lernen/ Sprache/ Verhalten)	123	84	55
206	An der Dudweilerstraße	Förderschwerpunkt übergreifend (Lernen/ Sprache/ Verhalten)	153	157	134
207	Am Ellenerbrokweg	Förderschwerpunkt übergreifend (Lernen/ Sprache/ Verhalten)	29	13	
209	A.d. Kerschensteinerstr.	Förderschwerpunkt übergreifend (Lernen/ Sprache/ Verhalten)	136	114	92
210	An der Mainstraße	Förderschwerpunkt übergreifend (Lernen/ Sprache/ Verhalten)	89	72	63
211	An der Reepschlägerstr.	Förderschwerpunkt übergreifend (Lernen/ Sprache/ Verhalten)	140	116	90
213	Förderzentr. Obervieland	Förderschwerpunkt übergreifend (Lernen/ Sprache/ Verhalten)	60	57	49
215	An der Vegesacker Straße	Förderschwerpunkt übergreifend (Lernen/ Sprache/ Verhalten)	90	84	65
214	Am Wasser	Wahrnehmung und Entwicklung	148	160	49
221	Grolland	Wahrnehmung und Entwicklung	131	127	
223	A.d. Fritz-Gansberg-Str.	Emotionale und soziale Entwicklung	43	43	38
225	An der Gete	Sehen	60	56	61
226	A.d. Louis-Seegelken-Str	Körperliche und motorische Entwicklung	112	110	113
227	An der Marcusallee	Hören	79	84	92
228	Am Rhododendronpark	Wahrnehmung und Entwicklung	257	253	
			1869	1734	939
Bremerhaven					
Schulnr.	Schulname	Förderschwerpunkte	2009/10	2010/11	2011/12
153	Fritz-Reuter-Schule	Lernen, Sprache und Verhalten	14		
157	Gorch-Fock-Schule	Lernen, Sprache und Verhalten	10		
169	Friedrich-Ebert-Schule	Lernen, Sprache und Verhalten	31	22	15
251	Georg-Büchner-Schule I	Lernen, Sprache und Verhalten	194	174	137
252	Gaußschule III	Lernen, Sprache und Verhalten	229	243	209
154	Surheider Schule	Wahrnehmung und Entwicklung	58	50	24
253	Anne-Frank-Schule	Wahrnehmung und Entwicklung	86	89	81
			622	578	466

Tabelle 2: Neuaufnahmen an Förderzentren

Stadt Bremen		Neuaufnahmen in den Schuljahren			
Schulnummer	Schulen der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Verhalten	Jahrgangsstufe	2009/10	2010/11	2011/12
202	Am Oslebshauser Park	5	25	25	
203	Förderzentrum Huchting	5	9		
204	An der Bardowickstraße	5	5	6	
206	An der Dudweilerstraße	5	9	15	9
207	Am Ellenerbrokweg	5	9	2	
209	A.d. Kerschensteinerstr.	5	13	4	
210	An der Mainstraße	5	7	6	7
211	An der Reepschlägerstr.	5	21	8	8
213	Förderzentr. Obervieland	5	7		
215	An der Vegesacker Straße	5	16	13	
Schulnummer	Schulen der Förderschwerpunkte Wahrnehmung und Entwicklung, Sehen, Hören, körperlich-motorische Entwicklung und sozial-emotionale Entwicklung	Jahrgangsstufe	2009/10	2010/11	2011/12
214	Am Wasser/ Wahrnehmung und Entwicklung	1	16	12	
221	Grolland/ Wahrnehmung und Entwicklung	1	17	15	
223	An der Fritz-Gansberg-Str./ sozial-emotionale Entwicklung	1	5	5	1
225	An der Gete /Sehen	1	6	5	7
226	An der Louis-Seegelken-Str/ motorische und körperliche Entwicklung	1	5	9	6
227	An der Marcusallee /Hören	1	4	4	2
228	Am Rhododendronpark/ Wahrnehmung und Entwicklung	1	20	21	
Stadt Bremerhaven					
Schulnummer	Schule der Förderbereiche Lernen, Sprache und Verhalten	Jahrgangsstufe	2009/10	2010/11	2011/12
169	Friedrich-Ebert-Schule	5	13	9	
251	Georg-Büchner-Schule I	5	21		
252	Gaußschule III	5	32	36	
154	Surheider Schule	1	16	11	0

1.4. Welche Förderzentren wurden seit dem Schuljahr 2009/10 geschlossen und welche Förderzentren werden aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren geschlossen werden?

Antwort zu Frage 1.4.:

Stadt Bremerhaven

Primarbereich: Alle Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung (W+E) sind mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 Schülerinnen bzw. Schüler der Regelschulen geworden. Die Sonderpädagoginnen und -pädagogen sind Lehrkräfte der Regelschulen. Damit gibt es das Förderzentrum W+E in Bremerhaven nicht mehr.

Die Schulen der Primarstufe schließen sich gerade zu Verbünden zusammen und erwirken die notwendigen Schulkonferenzbeschlüsse. Nach erfolgter Zustimmung des Magistrats werden die Sonderpädagoginnen und -pädagogen Lehrkräfte der allgemeinen Schulen und die Förderzentren dann endgültig aufgelöst.

Inhaltlich arbeiten die zukünftigen Zentren für unterstützende Pädagogik an der Umsetzung der inklusiven Beschulung. Arbeitstreffen finden analog zur Vorgehensweise in Bremen unter der Leitung der Schulaufsicht statt.

Sekundarbereich I: Die Gaußschule III wird mit dem Verlassen des letzten Jahrgangs am Ende des Schuljahres 2015/2016 auslaufen. Die Georg-Büchner-Schule I wird bereits ein Jahr vorher aufgelöst, da sie im Schuljahr 2010/2011 keine Schülerinnen und Schüler in den 5. Jahrgang mehr aufgenommen hat. Die Schülerinnen und Schüler der Anne-Frank-Schule des 5. Jahrgangs sind mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 der Sek. I-Schule zugeordnet, an der sie beschult werden. Die Anne-Frank-Schule als Förderzentrum für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I wird mit Ende des Schuljahres 2015/2016 auslaufen. Sie wird dann nur noch Schülerinnen und Schüler der Werkschule in Kooperation mit dem Schulzentrum „Geschwister -Scholl“ – Lehranstalt für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft und der Werkstattschule Bremerhaven beschulen. An den Standorten Gorch-Fock-Schule, Friedrich-Ebert-Schule und Fritz-Reuter-Schule findet keine Beschulung von Kindern der Sekundarstufe I mit dem Förderbedarf Lernen, Sprache und Verhalten (LSV) mehr statt.

Stadt Bremen

Zum 01.08.2011 wurde die Eigenständigkeit des Förderzentrums an der Bardowickstraße eingeschränkt und die Schülerinnen und Schüler dieses Förderzentrums werden seitdem vom Förderzentrum an der Dudweilerstraße beschult. Lediglich an drei der verbliebenen neun Förderzentren LSV wurden im laufenden Schuljahr neue Klassen in der 5. Jahrgangs-

stufe eingerichtet, weil 13 % der Erziehungsberechtigten die Beschulung ihres Kindes an einem Förderzentrum wählten.

Im Förderzentrum Burgdamm (LSV) wurden die Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen Lernen, Sprache und Verhalten bereits seit vielen Jahren erfolgreich integriert am damaligen Schulverbund Lesum bzw. dem damaligen Schulzentrum an der Helsinkistraße beschult.

Das Förderzentrum Ellenerbrokweg (LSV), das im Sekundarbereich I lediglich die Jahrgangsstufen 5 und 6 umfasst, führt bereits in diesem Schuljahr keine Klasse mehr.

Die Schülerinnen und Schüler des Förderschwerpunktes W+E (geistige Behinderung) wurden bereits seit 1988 im Lande Bremen am Ort der allgemeinen Schulen (Grundschulen, Sek - I – Schulen und Sek – II – Schulen) in kooperierenden Lerngruppen beschult. Zum 01.08.2011 wurden nach der Einrichtung der Zentren für unterstützende Pädagogik die meisten Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung (geistige Behinderung) Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schulen. Einzige Ausnahme bilden noch die Schülerinnen und Schüler der Werkstufe (Jahrgänge 10 – 12) des Förderzentrums Am Wasser (W + E). Die beiden Förderzentren am Rhododendronpark und Grolland können deshalb zum 31.07.2012 geschlossen werden. Das Förderzentrum Am Wasser bleibt noch solange bestehen, bis die dortigen Werkstufenschülerinnen und –schüler einer allgemeinen Schule (vermutlich im berufsbildenden Bereich) zugeordnet sind.

1.5. Welche Planungen einer zukünftigen Nutzung gibt es an diesen Standorten?

Antwort zu Frage 1.5.:

Stadt Bremerhaven

Da alle Förderzentren im Grundschulbereich an allgemeinen Schulen eingerichtet waren, werden durch die Inklusion keine Schulstandorte frei. Alle Schulen existieren als Schulen weiter.

Die frei werdenden Räume der Gaußschule III werden von der Gaußschule II genutzt, die der Georg-Büchner-Schule I von der Oberschule des Schulzentrums Carl von Ossietzky. Die Sek. I-Schülerinnen und –schüler der Anne-Frank-Schule wurden bisher an den Kooperationsstandorten Johann-Gutenberg-Schule, Immanuel-Kant-Schule und Paula-Modersohn-Schule beschult. Zukünftig werden sie Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulen. Schulraum wird durch die Anbindung der Schülerinnen und Schüler der Anne-Frank-Schule an den bisherigen Kooperationsstandort nicht frei.

Stadt Bremen

Sechs Förderzentren verfügen über kein eigenes Schulgebäude, sie sind an gemeinsamen Schulstandorten untergebracht. Die bisherigen Räume der Förderzentren werden für den erweiterten Raumbedarf dieser Schulen genutzt. Zu ihnen gehören die Förderzentren Grolland, am Rhododendronpark, ehem. Alfred-Faust-Straße/Obervieland, Burgdamm, Huchting und Ellenerbrokweg.

In zwei Förderzentren bzw. Gebäudeabschnitten von Förderzentren werden Regionale Beratungs- und Entwicklungszentren (ReBUZ) eingerichtet, nämlich in der Fritz-Gansberg-Straße und der Vegesacker Straße.

Die Gebäude der Förderzentren Bardowickstraße und Reepschläger Straße werden aufgegeben.

Das Gebäude des Förderzentrums Dudweilerstraße wird als Standort für die berufliche Bildung benötigt und bleibt deshalb erhalten.

Die zukünftige Nutzung von vier Standorten (Am Wasser, Kerschensteinerstraße, Mainstraße und Theodor-Billroth-Str./ Obervieland) ist noch zu klären.

Das Förderzentrum Am Oslebshauser Park wurde zum Schuljahr 2011/12 in eine Oberschule umgewandelt. Die ehemaligen Klassen des Förderzentrums laufen jahrgangsweise aus.

1.6. Welche Planungen verfolgt der Senat für die kommenden Schuljahre an Standorten, an denen die geringe Anzahl an Anmeldungen einen weiteren Betrieb des Förderzentrums wenig sinnvoll erscheinen lassen?

Antwort zu Frage 1.6.:

Stadt Bremerhaven

Es werden keine Förderzentren erhalten.

Stadt Bremen

Die Förderzentren werden entweder aufgegeben oder einer anderen Nutzung zugeführt.

2. Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP)

2.1. An welchen Schulstandorten in Bremen und Bremerhaven sind bereits Zentren für unterstützende Pädagogik eingerichtet worden?

Antwort zu Frage 2.1.:

Stadt Bremerhaven

Im Primarbereich sind bisher keine Zentren für unterstützende Pädagogik eingerichtet worden.

Zentren für unterstützende Pädagogik sind im Sekundarbereich I eingerichtet an der Georg-Büchner-Schule II und der Johann-Gutenberg-Schule.

Stadt Bremen

Aus der folgenden Aufstellung ist zu ersehen, an welchen Standorten bis zum 01.03.2012 ZuP eingerichtet wurden:

Region Bremen-Nord
Schule Borchshöhe im Verbund mit Schule Schönebeck
Schule Am Mönchshof im Verbund mit Schule Burgdamm und Schule St. Magnus
Schule an der Grambker Heerstraße
Schule Alt-Aumund im Verbund mit Schule am Fährer Flur und Schule Hammersbeck
Schule Am Wasser
Tami-Oelfken-Schule
Schule am Pürschweg im Verbund mit Schule an der Wigmodistraße
Schule Farge-Rekum im Verbund mit Schule Rönnebeck
Schule an der Landskronastraße
Oberschule an der Lehmhorster Straße
Gymnasium Vegesack
Oberschule Lesum
Oberschule In den Sandwehen
Gerhard-Rohlf's-Oberschule
Oberschule an der Lerchenstraße
Oberschule an der Helsinkistraße
Region Bremen – West
Schule an der Augsburger Straße
Schule an der Fischerhuder Straße im Verbund mit Schule am Pastorenweg
Schule an der Oslebshauser Heerstr.
Schule Auf den Heuen

Schule an der Admiralstraße im Verbund mit Schule am Weidedamm
Schule am Halmerweg
Schule an der Nordstraße im Verbund mit Schule an der Melanchthonstraße
Schule am Pulverberg
Neue Oberschule Gröpelingen
Gesamtschule Bremen-West
Oberschule Findorff
Oberschule am Waller Ring
Oberschule im Park
Oberschule an der Helgolander Straße
Oberschule Ohlenhof (Neugründung zum 01.08.2012)
Region Bremen - Mittel/ Östliche Vorstadt
Bürgermeister-Smidt-Schule
Schule In der Vahr
Schule an der Freiligrathstraße
Kinderschule
Schule An der Gete im Verbund mit Schule am Baumschulenweg und Schule an der Carl-Schurz-Straße
Schule an der Paul-Singer-Straße
Schule an der Schmidtstraße im Verbund mit Schule an der Lessingstraße
Schule an der Witzlebenstraße
Schule an der Stader Straße
Oberschule an der Schaumburger Straße
Oberschule an der Julius-Brecht-Allee
Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee
Gesamtschule Bremen-Mitte
Altes Gymnasium
Gymnasium an der Hamburger Straße
Hermann-Böse-Gymnasium
Kippenberg-Gymnasium
Oberschule Am Barkhof
Region Bremen – Süd
Schule an der Alfred-Faust-Straße im Verbund mit Schule an der Stichnathstraße
Schule an der Robinsbalje
Schule Grolland
Schule an der Delfter Straße im Verbund mit Schule Kirchhuchting
Schule am Bunnsackerweg im Verbund mit Schule Arsten
Schule am Buntentorsteinweg im Verbund mit Schule an der Oderstraße
Schule an der Kantstraße
Schule an der Karl-Lerbs-Straße
Schule an der Rechtenflether Straße im Verbund mit Schule Rablinghausen und Schule Seehausen und Schule Strom

Roland zu Bremen Oberschule
Gymnasium Links der Weser
Oberschule Habenhausen
Wilhelm-Kaisen-Oberschule
Oberschule an der Hermannsburg
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium
Oberschule Roter Sand
Oberschule am Leibnizplatz
Region Bremen – Ost
Schule an der Philipp-Reis-Straße
Schule am Alten Postweg
Schule an der Parsevalstraße
Schule an der Brinkmannstraße
Schule an der Glockenstraße im Verbund mit Schule am Osterhop
Schule am Pfälzer Weg
Schule am Ellenerbrokweg
Schule an der Düsseldorfer Straße
Schule Osterholz im Verbund mit Schule an der Uphuser Straße
Schule Arbergen im Verbund mit Schule Mahndorf
Schule an der Andernacher Straße
Marie-Curie-Schule im Verbund mit Wilhelm-Focke-Oberschule
Schule an der Horner Heerstraße
Schule Oberneuland im Verbund mit Borgfeld u. Borgfelder Saatland
Schule am Osterhop im Verbund mit Glockenstraße
Oberschule an der Koblenzer Straße
Oberschule Rockwinkel
Wilhelm-Olbers-Oberschule
Oberschule an der Ronzellenstraße
Gesamtschule Bremen-Ost
Gymnasium Horn
Oberschule Sebaldsbrück
Albert-Einstein-Oberschule
Wilhelm-Focke-Oberschule im Verbund mit Marie-Curie-Schule

2.2. An welchen Standorten bestehen zurzeit Planungen der Einrichtung eines Zentrums für unterstützende Pädagogik?

Antwort zu Frage 2.2.:

Stadt Bremerhaven

Primarstufe: Im laufenden Schuljahr werden sich die Grundschulen zu sechs Schulverbünden zusammenschließen, an denen je ein Zentrum für unterstützende Pädagogik eingerichtet wird.

Sekundarstufe I: In allen verbleibenden Oberschulen werden im Schuljahr 2012/2013 Zentren für unterstützende Pädagogik eingerichtet.

In der **Stadt Bremen** ist dieser Prozess bereits abgeschlossen.

2.3. Mit welchem Personalvolumen und welchen Qualifikationen wurden bzw. werden die jeweiligen Zentren für unterstützende Pädagogik ausgestattet und wie sind bzw. werden diese in den regulären Schulbetrieb eingebunden?

Antwort zu Frage 2.3.:

Stadt Bremerhaven

Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter und Lehrkräfte mit spezieller Beratungsfunktion (z.B. LSR, Sprache) arbeiten im Zentrum für unterstützende Pädagogik. Die zukünftige Leitungskraft des Zentrums für unterstützende Pädagogik koordiniert den Einsatz und ist für die Einbindung in die Teamstruktur der Schule verantwortlich

Stadt Bremen

Zentren für unterstützende Pädagogik sind integraler Bestandteil einer Schule oder eines Verbundes. Mitglieder sind alle Fachkräfte, die für die Förderung der Schülerinnen und Schüler einer Schule oder in einem Verbund zuständig sind. Zu den Qualifikationen gehören:

- Sonderpädagoginnen und -pädagogen
- Fachlehrkräfte mit einer speziellen Zusatzausbildung zur Lese-

Rechtschreibförderung, Förderung bei Rechenschwäche, Förderung bei Hochbegabung

- Beraterinnen und Berater zur Sprachförderung/ Sprachbildung
- Erzieherinnen und Erzieher
- Assistenzen
- Sozialpädagoginnen und -pädagogen
- Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter
- Beauftragte für Migration

Das Personalvolumen richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf einer Schule, der sich aus verschiedenen Faktoren ergibt: Sozialindikator, Ganztagschule oder die besondere Herausforderung der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung- und Entwicklungsförderung.

Das Zentrum für unterstützende Pädagogik hat die Aufgabe der Förderung aller Schülerinnen und Schüler einer Schule mit Förderbedarf in den Bereichen:

- LRS - Förderung
- Dyskalkulie - Förderung
- Leseförderung (z.B. Lese – Intensiv – Förderung)
- Förderung besonderer Begabungen (Hochbegabtenförderung etc.)
- Sonderpädagogische Förderbedarfe (Sehen, Hören, motorische Entwicklung, Wahrnehmung- und Entwicklungsförderung, Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung)
- Migrantenförderung
- Sprachförderung/ Sprachbildung

Die Förderung erfolgt während der Schulzeit innerhalb des regulären Unterrichts durch innere oder äußere Differenzierung oder durch zusätzliche Förderangebote z. B. im Rahmen des Ganztags.

2.4. An welchen Standorten arbeiten bereits ZuP-Leitungen, wo gibt es noch keine Leitungen in den ZuP und welche Gründe gibt es jeweils dafür?

Antwort zu Frage 2.4.:

Stadt Bremerhaven

Primarstufe: Die Grundschulen schließen Verbünde mit einem gemeinsamen Zentrum für unterstützende Pädagogik (ZuP). Da das Schulgesetz keine Zuordnung vorsieht, müssen die Schulen nach §20 des BremSchVwG die Verbundbildung nach Beteiligung ihrer Schulkonferenzen beantragen. Der Magistrat genehmigt die Verbünde. Nach erfolgter Verbundbildung werden die ZuP eingerichtet und die ZuP-Fachbereichsleitungen werden eingesetzt.

In den Sek. I-Schulen, die über ein ZuP verfügen, arbeiten bereits ZuP-Leitungen.

Stadt Bremen

Dies wird in der unten folgenden Tabelle dargestellt.

Gründe für die noch offenen ZuP – Leitungsstellen liegen bei erfolglosen Ausschreibungen bzw. laufenden Bewerbungsverfahren. Die erfolglos ausgeschriebenen Stellen werden wiederholt (gegebenenfalls auch bundesweit) ausgeschrieben.

Bei den nachfolgenden Schulen ist die ZuP-Leitung bereits besetzt:

SNR	Schule
3	Schule am Alten Postweg
5	Schule Am Mönchshof im Verbund mit Schule Burgdamm (025) und Schule St. Magnus (116)
12	Schule an der Augsburger Straße (GTS) WuE
13	Schule Alt-Aumund im Verbund mit Schule am Fährer Flur (034) und Schule Hammersbeck (052)
18	Schule Borchshöhe (GTS) im Verbund mit Schule Schönebeck (111)
19	Schule Borgfeld im Verbund mit 049 Schule Am Borgfelder Saatland
24	Schule am Buntentorsteinweg (GTS) im Verbund mit 088 Schule an der Oderstraße
36	Schule Farge-Rekum im Verbund mit Schule Rönnebeck (053)
43	Schule an der Glockenstraße im Verbund mit 114 Schule am Osterhop
62	Schule In der Vahr WuE
70	Kinderschule

91	Schule am Pfälzer Weg
96	Schule an der Philipp-Reis-Straße WuE
129	Schule an der Delfter Straße im Verbund mit 071 Schule Kirchhuchting
305	Gymnasium Vegesack WuE
308	Hermann-Böse-Gymnasium
404	Wilhelm-Obers-Oberschule (GTS) WuE
409	Oberschule an der Koblenzer Straße (GTS)
425	Oberschule an der Julius-Brecht-Allee (GTS) WuE
431	Roland zu Bremen Oberschule (GTS)
440	Oberschule im Park (GTS)
445	Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee (GTS)
501	Gesamtschule Bremen-West (GTS)
503	Oberschule Lesum
509	Oberschule In den Sandwehen (GTS)

Bei den nachfolgenden Schulen läuft das Besetzungsverfahren:

SNR	Schule
7	Schule an der Alfred-Faust-Straße im Verbund mit 112 Schule an der Stichnathstraße (GTS)
10	Schule Auf den Heuen (GTS)
14	Schule Am Wasser WuE
16	Schule an der Parsevalstraße (GTS)
20	Schule an der Brinkmannstraße WuE
23	Bürgermeister-Smidt-Schule
39	Schule an der Freiligrathstraße
45	Schule an der Grambker Heerstraße (GTS)
48	Schule Grolland WuE
50	Schule am Bunnsackerweg WuE im Verbund mit 009 Schule Arsten
60	Schule an der Horner Heerstraße
77	Tami-Oelfken-Schule (GTS) WuE
89	Schule an der Oslebshauser Heerstr. (GTS)
90	Schule Osterholz im Verbund mit 118 Schule an der Uphuser Straße
97	Schule am Pürschweg im Verbund mit Schule an der Wigmodistraße (040)
105	Schule an der Robinsbalje (GTS) WuE
106	Schule an der Fischerhuder Straße (GTS) im Verbund mit Schule am Pastorenweg (069)
324	Gymnasium Links der Weser (GTS) WuE
410	Oberschule an der Lerchenstraße
414	Oberschule an der Lehmhorster Straße (GTS)
423	Oberschule Habenhausen
428	Oberschule Findorff (GTS) WuE
430	Oberschule am Waller Ring
436	Wilhelm-Kaisen-Oberschule (GTS)
444	Neue Oberschule Gröpelingen (GTS)
502	Gesamtschule Bremen-Ost (GTS)
504	Gesamtschule Bremen-Mitte (GTS)
505	Oberschule an der Hermannsburg (GTS) WuE

512	Gerhard-Rohlfs-Oberschule (GTS)
-----	---------------------------------

Bei den nachfolgenden Schulen wurde der Gründungsauftrag für ein ZuP im Januar 2012 erteilt:

SNR	Schule
2	Schule an der Admiralstraße im Verbund mit Schule am Weidedamm (021)
6	Schule An der Gete im Verbund mit Schule am Baumschulenweg (GTS)015 und Schule an der Carl-Schurz-Straße (029)
8	Schule Arbergen im Verbund mit 081 Schule Mahndorf
11	Schule an der Andernacher Straße (GTS)
28	Marie-Curie-Schule im Verbund mit Wilhelm-Focke-Oberschule
32	Schule an der Düsseldorfer Straße (GTS)
35	Schule am Ellenerbrokweg
51	Schule am Halmerweg
64	Schule an der Kantstraße
65	Schule an der Karl-Lerbs-Straße (GTS)
83	Schule an der Landskronastraße
85	Schule an der Nordstraße im Verbund mit Schule an der Melanchthonstraße (082)
87	Schule Oberneuland im Verbund mit Borgfeld u. Borgfelder Saatland
94	Schule an der Paul-Singer-Straße (GTS)
99	Schule am Pulverberg (GTS)
101	Schule an der Rechtenflether Straße im Verbund mit 100 Schule Rablinghausen, 113 Schule Seehausen und 117 Schule Strom
110	Schule an der Schmidtstraße im Verbund mit 076 Schule an der Lessingstraße (GTS)
115	Schule an der Stader Straße
127	Schule an der Witzlebenstraße
302	Altes Gymnasium (GTS)
306	Gymnasium an der Hamburger Straße
307	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium
309	Gymnasium Horn
312	Kippenberg-Gymnasium
403	Oberschule an der Helsinkistraße (GTS)
412	Oberschule Roter Sand
416	Oberschule Rockwinkel
417	Oberschule an der Schaumburger Straße
418	Oberschule an der Ronzellenstraße (GTS) WuE
424	Oberschule an der Helgolander Straße
438	Albert-Einstein-Oberschule (GTS)
441	Oberschule Am Barkhof
506	Oberschule am Leibnizplatz (GTS)
511	Wilhelm-Focke-Oberschule (GTS) im Verbund mit 028 Marie-Curie-Schule

3. Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)

3.1. In welchem Umfang haben die vier Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren in Bremen ihre Arbeit aufgenommen? Wie ist der Planungsstand hierzu in Bremerhaven?

Antwort zu Frage 3.1.:

Stadt Bremerhaven

Der Ausschuss für Schule und Kultur (Bereich Schule) der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven hat die Vorlage 16/2011 „Gründung eines regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ)“ vom 13.09.2011 beschlossen. Danach wird das ReBUZ Bremerhaven seine Tätigkeit am 13.4.2012 in den ehemaligen Räumen des Arbeitsamtes in der Friedrich-Ebert-Straße aufnehmen. Die Räumlichkeiten werden zurzeit renoviert und in den Osterferien mit Mobiliar und technischem Equipment ausgestattet.

Seit September 2011 befasst sich ein Gründungsteam mit den inhaltlichen und organisatorischen Fragestellungen der zukünftigen Arbeit. Darüber hinaus gab es bereits zwei Zusammenkünfte der zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, soweit sie zum augenblicklichen Zeitpunkt bekannt sind. Es werden Arbeitsplätze für insgesamt 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen. Das nächste Treffen der Gruppe ist für den 2. März 2012 geplant.

Stadt Bremen

Die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) sind per Organisationsverordnung zum 01.08.2010 gegründet worden und befinden sich nach wie vor in einer herausfordernden Aufbauphase sowohl personell als auch räumlich. Schon in dieser Gründungs- und Aufbauphase werden von den ReBUZ die gesetzlichen Aufgaben der Beratung, der Diagnostik, der individuellen Unterstützung in einem großen Umfang wahrgenommen. Schulunterstützende Maßnahmen können bisher nur in begrenztem Umfang umgesetzt werden.

Ziel der Entwicklung zur inklusiven Schule gemäß Auftrag des Schulgesetzes ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler in ihren Schulen in ihren Schulen gemeinsam beschult werden. Da wo Schüler für die Klassen- oder Schulgemeinschaft aufgrund ihres Verhaltens nicht tragbar sind, Andere am Lernen hindern oder gefährden, werden sie an schulersetzenden

Maßnahmen teilnehmen müssen. Daher verstehen die ReBUZ ihren Auftrag zuallererst darin, die Schulen in dieser Richtung zu unterstützen. Dies geschieht an vielen Stellen durch individuelle Beratung der Lehrkräfte im Umgang mit Problemlagen. Problemlagen können auftreten in allen Bereichen der Lern- und Leistungsentwicklung und der sozial-emotionalen Entwicklung. In der Regel werden weitere Beteiligte in diesen Beratungskontext einbezogen, dazu gehören insbesondere die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und gegebenenfalls Vertreterinnen anderer Institutionen, sofern dies angezeigt erscheint. Darüber hinaus nehmen die ReBUZ koordinierende Aufgaben für spezielle Fördermaßnahmen, wie zum Beispiel Leseintensivkurse, wahr sowie die zeitweilige Begleitung und individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler vor Ort.

3.2. An welchen Standorten gibt es Verzögerungen oder Gründe, dass ein Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum noch nicht oder nicht in Gänze seine Arbeit aufnehmen konnte? Welche Gründe liegen hierfür vor?

Antwort zu Frage 3.2.:

Stadt Bremerhaven

Siehe Frage 3.1.

Stadt Bremen

Der räumliche und personelle Aufbau der ReBUZ in Bremen ist insgesamt unabhängig vom Standort noch nicht abgeschlossen. Es bedarf einer speziellen Qualifikation (z.B. Erfahrung im Unterricht, spezielle Diagnostikkompetenz, Beratungserfahrung etc.), um dem Aufgabengebiet der ReBUZ gerecht zu werden.

Zur aktuellen Verstärkung der ReBUZ ist für dieses Jahr die Einstellung von sechs weiteren Schulpsychologinnen und Schulpsychologen geplant. Die Auswahl hat stattgefunden und die Einstellungen stehen unmittelbar bevor.

Weitere Stellenbesetzungen mit erfahrenen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Verwaltungskräften sind geplant. Weitere Angaben zum Personalvolumen erfolgen in der Antwort auf Frage 3.4.

Das ReBUZ-Nord befindet sich übergangsweise in Büroräumen am Standort Altes Ortsamt in der Weserstraße. Das ReBUZ-West ist in Teilen in das teilrenovierte Gebäude des Förderzentrums an der Vegesacker Straße umgezogen. Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bis auf Weiteres in der Großen Weidestraße verblieben, weil der geplante Neubau in

der Vegesacker Straße noch nicht fertig gestellt ist. Gleiches gilt für das ReBUZ-Ost, das in Teilen Büroräume am Standort des Förderzentrums Fritz-Gansberg-Straße bezogen hat. Auch hier sind einige der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen nicht ausreichender Räume an der Fritz-Gansberg-Straße bis auf Weiteres in der Großen Weidestraße verblieben. Das ReBUZ-Süd befindet sich insgesamt noch in den Räumen der Großen Weidestraße, weil Umbaumaßnahmen am Standort des Förderzentrums an der Theodor-Billroth-Straße noch nicht erfolgt sind.

3.3. Welche Form der verbindlichen Zusammenarbeit gibt es zwischen den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren und den allgemeinen Schulen und hierin wiederum den jeweiligen Zentren für unterstützende Pädagogik?

Antwort zu Frage 3.3.:

Stadt Bremerhaven

Ein verbindlicher Ablaufplan regelt die Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit zwischen den ZuP und dem ReBUZ. Es ist geplant, kleinere multiprofessionelle Unterteams zu bilden, die wiederum einer gewissen Anzahl von Schulen zugeordnet sind. Zwischen den Teams und „ihren“ Schulen ist eine enge Zusammenarbeit vorgesehen. Denkbar wären u.a. regelmäßige Fallkonferenzen in den Schulen. Ebenso wird es regelmäßige Konferenzen zwischen dem ReBUZ und den ZuP auf unterschiedlichen Ebenen geben.

Stadt Bremen

Die ZuP sind in allen Bereichen der Förderung in ihrer jeweiligen Schule zunächst zuständig. Die Angebote von ReBUZ sind in der Regel höherschwellig. Das heißt, das ZuP ist im Vorfeld einer schülerbezogenen Beratungsanfrage eingeschaltet worden, hat seine Möglichkeiten ausgeschöpft oder festgestellt, dass weitere Unterstützung benötigt wird und schaltet deshalb das zuständige ReBUZ ein. Die Kontaktaufnahme vom ZuP zum ReBUZ erfolgt in der Regel in Form einer schriftlichen Anfrage über die Schulleitung.

Für die regelhafte Zusammenarbeit zwischen ZuP und ReBUZ wird zurzeit ein verbindlicher Ablaufplan erarbeitet.

Lehrkräfte und andere Fachpersonen, die eine individuelle fachliche Beratung wünschen sowie Eltern und Schülerinnen und Schüler können sich direkt telefonisch oder per Mail an das ReBUZ.

Bei Interventionen im Rahmen von Krisen, Notfällen und Gewaltvorkommnissen wird das zuständige ReBUZ unmittelbar und zeitnah tätig. Die Schulen und ZuP orientieren sich dabei am Notfallordner für die Bremer Schulen.

Das ZuP und das ReBUZ sind über verschiedene Gremien vernetzt:

- Regionale Dienstbesprechungen der ZuP-Leitungen und der ReBUZ-Leitungen (zurzeit in der Entwicklung)
- Regional organisierte ReBUZ Gründungsteams (dienen der Vernetzung in den Stadtteilen)
- Sitzungen zur Reduzierung von Schulvermeidung
- Schulleiterdienstbesprechungen

Darüber hinaus bieten die ReBUZ Sprechstunden an den Schulen für alle mit Schülerinnen und Schülern arbeitenden Personen an.

3.4. Mit welchem Personalvolumen und welchen Qualifikationen wurden bzw. werden die jeweiligen Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren ausgestattet?

Antwort zu Frage 3.4.:

Stadt Bremerhaven

Laut „Umsetzung des Entwicklungsplans Inklusion in Bremerhaven“ soll das Kernteam des ReBUZ aus vier Schulpsychologinnen, vier Sonderpädagoginnen und vier Sozialpädagoginnen bestehen. Über die bisherige Einrichtung des Schulpsychologischen Dienstes sind die vier Schulpsychologinnen, die ins ReBUZ wechseln, benannt. Auf die Ausschreibung für Sonderpädagoginnen hin waren zunächst vier Stellen besetzt worden. Ein Bewerber hat jedoch wieder zurückgezogen, sodass eine Stelle noch zu besetzen ist. Eine Ausschreibung der Stellen für die Sozialpädagoginnen steht noch unter Haushaltsvorbehalt und kann – Freigabe vorausgesetzt – erst im April erfolgen. Es liegen zum jetzigen Zeitpunkt bereits vier Initiativbewerbungen vor. Die sozialpädagogische Kompetenz wird anfänglich durch drei Kolleginnen des Schulvermeidungsteams, die zu den Bewerberinnen gehören, vertreten. Aus dem bisherigen „Deeskalationsmodell“ werden die beiden Kolleginnen - mit bisher 1,3 VZE - ins ReBUZ wechseln.

Mit der Einrichtung des ReBUZ werden die bisherigen Förderzentren aufgelöst. Dies gilt auch für das Förderzentrum sozial-emotionale Entwicklung, das eine Kooperation zwischen

dem Amt für Jugend und dem Schulamt darstellt. Die vom Förderzentrum betriebenen zwei Gruppen der Tagesschule – eine dritte Gruppe ist geplant – werden zukünftig als schulersetzende Maßnahme vom ReBUZ selbst betrieben. Die jetzige Leiterin des Förderzentrums wird als Mitarbeiterin im ReBUZ weiterhin diese wichtige Maßnahme organisieren und die Kooperation mit dem Amt für Jugend weiterführen.

Das ReBUZ Bremerhaven ist für insgesamt 40 Schulen aller Jahrgangsstufen – Primarstufe bis Sekundarstufe II a + b – mit ca. 18.000 Schülerinnen und Schülern zuständig.

Stadt Bremen

In den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) sind gegenwärtig 47 Personen mit einem Beschäftigungsvolumen von insgesamt 41,38 Vollzeiteinheiten tätig. Die ReBUZ arbeiten multiprofessionell. Neben Pädagoginnen und Pädagogen sind Psychologinnen und Psychologen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Verwaltungskräfte sowie weitere Professionen eingesetzt.

Sechs vakante Stellen werden zurzeit mit Psychologinnen und Psychologen besetzt werden. Das Auswahlverfahren ist abgeschlossen. Eine Stelle für eine Sozialarbeiterin bzw. einen Sozialarbeiter befindet sich zurzeit im Auswahlverfahren. Des Weiteren werden in Kürze Ausschreibungen für die Ausstattung der ReBUZ mit Verwaltungskräften erfolgen.

Im Zuge des weiteren Aufbaus der ReBUZ insbesondere für das Beschulungsangebot („schulersetzende Maßnahmen“ gemäß § 14 Absatz 2 BremSchulVwG) werden schrittweise die erforderlichen Personalführungen erfolgen.